



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Erlass der Sportverordnung

Positive Aufnahme der Verordnung in der Vernehmlassung

Der Regierungsrat hat in Ausführung des Sportgesetzes die Sportverordnung verabschiedet. Die Verordnung regelt hauptsächlich die Kinderförderung und die Sicherheit bei den Sportanlagen und Sportgeräten sowie beim Sportunterricht, insbesondere beim Schwimmen. . Der Entwurf wurde in der Vernehmlassung positiv aufgenommen.

Kinderförderprogramm

Das Kinderförderprogramm will Mädchen und Buben des 5. – 9. Altersjahrs mit einem polysportiven Grundlagentraining elementare Bewegungserfahrungen ermöglichen, die koordinativen Fähigkeiten fördern und mittels einem altersgerechten Unterricht zur motorischen, geistigen und sozialen Entwicklung beitragen. Der Kanton unterstützt nur Sportorganisationen, die in ihren Kursen die Kriterien der Bildungsdirektion erfüllen.

Dieses Programm wurde positiv aufgenommen und unterstützt. Es bildet, neben den Vorschriften über die Sicherheit, einen Schwerpunkt in der neuen Sportverordnung.. Auf Grund der Vernehmlassungsantworten sollen die Anforderungen als Leiterin oder Leiter im Kinderförderungsprogramm nicht nur über einen J+S-Kurs, sondern auch über eine gleichwertige Ausbildung erfüllt werden können.

Weiterhin Sportprüfungen

Auch in Zukunft sollen für die einzelnen Schulstufen auf der Basis der kantonalen Lehrmittel Sportprüfungen durchgeführt werden. Diese Prüfungen sind als Leistungskontrollen im Rahmen des Lehrplanes wichtig, sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrpersonen.

RÜCKFRAGEN

Frau Landesstatthalter Beatrice Jann, Bildungsdirektorin, Tel. 041/618 74 00
Max Buchs, Leiter Abteilung Sport, Telefon 041/618 74 06

Stans, 21. November 2005